

Satzung
Nachbarschaftshilfe Möggingen in der
Version der Vereinsgründung am 8.11.2019

§ 2
Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung einer Jugend-, Familien- und Altenhilfe, einer respektvollen Verständigung der Generationen untereinander für gemeinnützige, mildtätige Zwecke, einer Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, einer Förderung der Bildung und Erziehung sowie die umfassende Förderung einer gemeinschaftlichen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner für soziale, gemeinnützige sowie mildtätige Zwecke.
- (2) Der Zweck des Vereins wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
- Begleitung von älteren, kranken, behinderten und hilfsbedürftigen Personen z.B. zu Arztbesuchen, Behördengängen, zu sozialen sowie kirchlichen Einrichtungen
 - Entlastung pflegender Familienangehöriger
 - Angebote zur Unterstützung von Familien und Alleinerziehender, z.B. Beratung von Hilfsmöglichkeiten, Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern, Babysitterdienste
 - Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Seminaren
 - Fortbildung der Helferinnen und Helfer durch Vorträge und Seminare mit dem Ziel, die Qualität der angebotenen Hilfeleistungen zu sichern und fortzuentwickeln
- (3) Die Hilfsangebote gelten für alle Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlecht und Religionszugehörigkeit.

Satzung
Nachbarschaftshilfe Möggingen in der
Neufassung / OK der Vorabprüfung durch das
Finanzamt Singen am 5.12.2019

§ 2
Zweck des Vereins

- 1) Zweck des Vereins ist die Förderung einer Jugend- und Altenhilfe, sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.
- 2) Der Zweck des Vereins wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
- Begleitung von älteren, kranken, behinderten und hilfsbedürftigen Personen, z.B. zu Arztbesuchen, Behördengängen, zu sozialen sowie kirchlichen Einrichtungen
 - Entlastung pflegender Familienangehöriger
 - Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
 - Hauswirtschaftliche Hilfe, lediglich im Rahmen der Altenhilfe

Satzung
Nachbarschaftshilfe Möggingen in der
Version der Vereinsgründung am 8.11.2019

§ 9

Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

- (1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 2/3-Mehrheit der in der Auflösungsversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn er zuvor in der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung angekündigt worden ist.
- (2) Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes bzw. dem etwaigen Wegfall der Gemeinnützigkeit wird das nach der Bereinigung eventueller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen auf die Stadt Radolfzell übertragen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Aufgaben der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, im Stadtteil Möggingen zu verwenden hat.

Satzung
Nachbarschaftshilfe Möggingen in der
Neufassung / OK der Vorabprüfung durch das
Finanzamt Singen am 5.12.2019

§ 9 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

- 1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 2/3-Mehrheit der in der Auflösungsversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn er zuvor in der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung angekündigt worden ist.
- 2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Radolfzell, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Aufgaben der Jugend- und Altenhilfe, im Stadtteil Möggingen zu verwenden hat.